

# Übertragung Ihrer betrieblichen Altersversorgung auf den BVV bei Arbeitgeberwechsel

## Voraussetzungen

Haben Sie bei Ihrem Arbeitgeber bereits Anwartschaften auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erworben? Dann haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, diese Ansprüche auf Ihren neuen Arbeitgeber oder dessen Versorgungsträger (z. B. eine Pensionskasse) zu übertragen.

Bei einer solchen Übertragung wird das angesparte Kapital (der Übertragungswert) aus Ihrer bereits bestehenden Versorgung auf die neue Versorgung bei Ihrem neuen Arbeitgeber übertragen. Innerhalb von 12 Monaten nach Ihrem Ausscheiden ist dies grundsätzlich möglich, wenn Ihre Altersversorgung nach dem 31.12.2004 begonnen hat, über eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung organisiert wurde und Ihr neuer Arbeitgeber der Übertragung zustimmt. Sollten die ersten beiden Voraussetzungen nicht gegeben sein, kann zwischen Ihnen, Ihrem alten und Ihrem neuen Arbeitgeber eine Übertragung einvernehmlich vereinbart werden.

Ihre Fragen dazu beantworten wir Ihnen gern.

Durch die Übertragung der Versorgungsanwartschaften sichern Sie sich eine Altersversorgung aus einer Hand und gestalten diese dadurch übersichtlich. Sie haben für alle Fragen einen Ansprechpartner und beantragen zum Rentenbeginn Ihre Altersrente nur bei Ihrem letzten Versorgungsträger.

## Was ist zu tun, wenn Sie Ihre betriebliche Altersversorgung auf den BVV übertragen möchten?

Wenn Sie Ihre betriebliche Altersversorgung auf den BVV übertragen möchten, unterstützen wir Sie gern bei der Abwicklung und stellen Ihnen alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Bitte sprechen Sie mit uns darüber – wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sie erreichen uns unter 030 / 896 01-481.

Der Übertragungswert Ihrer betrieblichen Altersversorgung ist die Grundlage für den individuellen Vorschlag, den wir Ihnen gern erstellen. Mit Hilfe dieses Vorschlags können Sie entscheiden, ob Sie die Übertragung vornehmen möchten.

### Welche Produkte können Sie für Ihre betriebliche Altersversorgung beim BVV wählen?

Wir bieten Ihnen drei verschiedene Produkte mit unterschiedlichem Leistungsspektrum:

- BVV Kompaktvorsorge  
mit lebenslanger Altersversorgung, Hinterbliebenenrente und Rente bei verminderter Erwerbsfähigkeit
- BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung  
mit lebenslanger Altersversorgung und Hinterbliebenenleistung
- BVV Altersvorsorge  
mit lebenslanger Altersversorgung

## Steuerliche Hinweise

Zusammen mit der Mitteilung über die Höhe des Übertragungswertes erhalten wir Informationen über die ursprüngliche Form der Besteuerung Ihrer eingezahlten Beiträge. Die Versteuerung Ihrer betrieblichen Altersversorgung nehmen wir im Leistungsfall entsprechend dieser Mitteilung vor. Die Übertragung löst für Sie keine Steuerpflicht aus.

Haben Sie weitere Fragen?

Rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gern weiter. Sie erreichen uns telefonisch unter 030 / 896 01-481.